

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 08.09.2016 in Wolfsgraben

Beginn: 19:02 Uhr

Ende 20:51 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

31.08.2016

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Trojer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Herbert Lechner	GGR	Gertrud Gegenbauer
GGR	Josef Pranke	GGR	Gabriele Hollinek
GR	Stefan Lechner (ab 19:10 Uhr)	GR	Klaus Eichinger
GR	Andreas Hochmuth	GR	Sabine Lechner
GR	Gabriele Holzer	GR	Alfred Apl
GR	DI Vinzenz Trugina	GR	
GR	Mag. Kerstin Schneiderbauer	GR	DI Christoph Strickner
GR		GR	
GR			

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR	Dr. Petra Didcock	GR	Kurt Louda
GR	Bernhard Hof	GR	
GR	Gertrude Krejci		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	VB Heinz Bugkel	

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2016
 - Pkt. 2: Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei für gewerbliche Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft, Antragstellung - Beschluss
 - Pkt. 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2016 - Beschluss
 - Pkt. 3a: Dringlichkeitsantrag "Überplanmäßige Ausgaben zur Erstellung der Masterpläne Ortszentrum - Beschluss"
 - Pkt. 4: Beauftragung Umbau WVA-Drucksteigerungsanlage Forsthausstraße - Beschluss
 - Pkt. 4a: Dringlichkeitsantrag "Änderung der Wasserabgabenordnung - Beschluss"
 - Pkt. 5: Beauftragung notwendiger Straßensanierungsarbeiten - Beschluss **abgesetzt**
 - Pkt. 6: Beauftragung Erweiterung und Absicherung Geländer vis à vis Kirche - Beschluss **abgesetzt**
 - Pkt. 7: Kostenbeteiligung Sanierung Durchlass Fellinggraben - Beschluss
 - Pkt. 8: Kündigung Stromliefervertrag mit Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. - Beschluss
 - Pkt. 9: Neuabschluss Stromliefervertrag mit 01.01.2017 - Beschluss
 - Pkt. 9a: Dringlichkeitsantrag "Stellungnahme zum UVP-Verfahren "Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien" - Beschluss"
 - Pkt. 10: Beauftragung notwendiger Sanierungsarbeiten Wohnungen Wehrerstraße 3 - Beschluss
 - Pkt. 11: Mietvertrag Wehrerstraße 3/Top 3 - Beschluss
 - Pkt. 12: Subventionsansuchen 2017 RSC Wolfsgraben - Beschluss
 - Pkt. 13: Ansuchen Widmungsänderung Teilbereich Grdst. 159/1 - Beschluss
 - Pkt. 14: Ansuchen Hofstellenwidmung Grdst. 24/12 - Beschluss
 - Pkt. 15: Neugründung einer Kleinregion im Teilbezirk Purkersdorf - Grundsatzbeschluss
 - Pkt. 16: LED Umstellung Straßenbeleuchtung - Bericht
 - Pkt. 17: Streichung Landesförderung für Englisch im Kindergarten - Bericht
 - Pkt. 18: A1 Breitbandausbau - Bericht
 - Pkt. 19: Bericht des Prüfungsausschusses
 - Pkt. 20: Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte
-

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind Frau GR Dr. Petra Didcock, Herr GR Hof, Herr GR Louda und Frau GR Krejci. Herr GR DI Lechner Stefan wird sich um ca. 5 Minuten verspäten.

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die Tagesordnungspunkte „5. Beauftragung notwendiger Straßensanierungsarbeiten – Beschluss“ und „6. Beauftragung Erweiterung und Absicherung Geländer vis à vis Kirche – Beschluss“ von der Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung abgesetzt werden, da noch weitere Kostenvoranschläge eingeholt werden müssen und diese danach im Kommunalausschuss noch zu bearbeiten sind.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwendungen.

Es werden 3 Dringlichkeitsanträge eingebracht, deren Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung von Frau Bgm. Bock zur Abstimmung gebracht wird:

Dringlichkeitsantrag „Änderung der Wasserabgabenordnung - Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage 1).

Nach kurzer Erläuterung durch Frau Bgm. Bock wird die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 4a einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag „Stellungnahme zum UVP-Verfahren „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“ - Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Trojer, Frau GGR Holínek und Frau GR. Mag. Schneiderbauer (Beilage 2).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 9a wird einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag „Überplanmäßige Ausgaben zur Erstellung der Masterpläne Ortszentrum - Beschluss“, eingebracht von den Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr und Dorferneuerung (mit Ausnahme von Herrn GR Louda) (Beilage 3).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 3a wird einstimmig beschlossen.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2016

Frau Bgm. Bock berichtet, dass von Frau GR Krejci die im Anhang als Beilage 4 beigefügte schriftliche Einwendung gegen den Wortlaut von TOP 7 „Festsetzung von Gebühren im Zusammenhang mit der e-Bibliothek“ auf Seite 7 - eingebracht wurde.

Der angeführte Wortlaut wird wie folgt abgeändert: „Die Zugangsgebühren für die Benutzung der e-Bibliothek wären nach Recherchen von Frau GR Krejci mit € 7,-- pro Zugang (jährlich) festzusetzen.“

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem geänderten Wortlaut zu TOP 7 des Sitzungsprotokolls vom 22.06.2016 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.06.2016 keine weiteren schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGl. 100-15 als genehmigt.
Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.06.2016 wird unterfertigt.

Herr GR DI Lechner Stefan betritt um 19:10 Uhr den Sitzungssaal und nimmt in weiterer Folge am Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

2. Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei für gewerbliche Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft, Antragstellung – Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die baulichen und die gewerblichen Verfahren derzeit getrennt behandelt werden. Die bauliche Bewilligung erfolgt durch die Gemeinde und die gewerbliche Bewilligung erfolgt durch die Bezirkshauptmannschaft. Um die Durchführung der Verfahren übersichtlicher und effizienter durchführen zu können, wird die Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei für gewerbliche Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten (Wirksamkeit 01.01.2017) beabsichtigt.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Wolfsgraben auf die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2016 - Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock führt hierzu aus, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2016, welcher durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war, im Finanzausschuss und im Prüfungsausschuss durchbesprochen und begutachtet wurde. Je ein Exemplar des Entwurfes des Nachtragsvoranschlags samt Erläuterungen ist den Damen und Herren des Gemeinderates zeitgerecht zugegangen. Im Rahmen der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 29.08.2016 wurde empfohlen, dem 1. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zuzustimmen. Schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags wurden nicht eingebracht.

Die im Voranschlag 2016 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt betrugen EUR 3.171.600,00, die Einnahmen und Ausgaben des Nachtragsvoranschlags betragen EUR 3.271.500,00. Somit erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt um EUR 99.900,00.

Die im Voranschlag 2016 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes betrugen EUR 203.000,00, die Einnahmen und Ausgaben des Nachtragsvoranschlags betragen EUR 343.900,00. Somit erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts laut Nachtragsvoranschlag um EUR 140.900,00.

Die im Gesamtvoranschlag 2016 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben betrugen EUR 3.374.600,00, die Einnahmen und Ausgaben des Nachtragsvoranschlags betragen EUR 3.615.400,00. Somit erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben laut Nachtragsvoranschlag um EUR 240.800,00.

Die neuen Budgetsummen im ordentlichen Haushalt spiegeln im Wesentlichen bereits erfolgte bzw. vorhersehbare Änderungen in den einzelnen Ansätzen und Positionen bei Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem für 2016 beschlossenen Voranschlag wider. Die Änderungen betreffen bei den Einnahmen die Ansätze 0 (Vertretungskörper und allg. Verwaltung), 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit), 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft), 5 (Gesundheit), 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr), 8 (Dienstleistungen) und 9 (Finanzwirtschaft) und bei den Ausgaben die Ansätze 0 (Vertretungskörper und allg. Verwaltung), 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit), 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft), 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung), 5 (Gesundheit), 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr), 8 (Dienstleistungen) und 9 (Finanzwirtschaft).

In weiterer Folge werden von Frau Bgm. Bock die Änderungen bei den einzelnen außerordentlichen Vorhaben näher erläutert:

Amtsgebäude:

Da nun die tatsächlichen Kosten für die vorübergehende Übersiedlung des Gemeindeamtes feststehen, war eine entsprechende Korrektur der Ausgaben unter Berücksichtigung von Kosten für die Erstellung der Masterpläne vorzunehmen.

Straßenbau:

Bei diesem Vorhaben wurde der Sollüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2015 in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen und die möglichen Kosten für Straßenbauten entsprechend adaptiert.

LED-Umstellung Straßenbeleuchtung:

Da die für den Haushaltsausgleich 2016 beantragte Bedarfszuweisung aufgrund der Übernahme des Sollüberschusses aus dem Haushaltsjahr 2015 nicht benötigt wurde, wurde in Absprache mit der Gemeindeaufsichtsbehörde eine Umwidmung der Bedarfszuweisung zu Gunsten dieses Vorhabens vorgenommen und kann diese Be-

darfszuweisung zur Finanzierung der LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung verwendet werden.

Abbruch Gebäude Hauptstraße 56:

Die im Zusammenhang mit dem Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 56 beschlossenen Kosten wurden in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen, wobei die Bedeckung durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt vorgenommen werden soll.

Sanierungsarbeiten Wohnungen Wehrerstraße 3

Für den notwendigen Fenstertausch in den Wohnungen 1 und 2 und die Isolierung eines Raumes der Wohnung 1 im Kindergartengebäude Wehrerstraße 3 wurden die laut den Kostenvoranschlägen erforderlichen Kosten von EUR 21.000,00 in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Die Bedeckung der Ausgaben soll durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt erfolgen.

Da beabsichtigt ist, in allen 3 Wohnungen des Objekts Wehrerstraße 3 einen Fenstertausch vorzunehmen, wird sich die Gesamtsumme der Sanierungskosten auf EUR 22.400,00 erhöhen.

Auch im Dienstpostenplan wurden die per 10.03.2016 und 22.06.2016 beschlossenen, die bedingt durch die Übernahme des Postpartners vorzunehmenden Änderungen, sowie die Änderung der Verwendungsgruppe der neuen Mitarbeiterin im Bauamt erfasst.

Das MAASTRICHT-Ergebnis verändert sich von –EUR 180.300,00 auf -EUR 285.300,00.

Herr GGR Pranke und Herr GR DI Trugina fordern, im Zusammenhang mit den beabsichtigten Sanierungsarbeiten im Objekt Wehrerstraße 3 eine Kosten-Nutzen-Rechnung anzustellen. Frau Bgm. Bock kann sich vorstellen, den m²-Mietpreis für diese Wohnungen eventuell zu erhöhen. Diesbezügliche Beratungen sollen im Finanzausschuss und im Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales stattfinden. Frau GR Mag. Schneiderbauer bedankt sich bei Herrn Bugkel für die im Rahmen des Prüfungsausschusses erfolgten Erklärungen zu den angefragten Positionen des Nachtragsvoranschlags.

Beschlussantrag Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem 1. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zustimmen, wobei als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2016 die im Voranschlag unter Berücksichtigung der im 1. Nachtragsvoranschlag beschlossenen Änderungen bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt werden und die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, Ihrer Anstalten und Betriebe ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beschlossenen Dienstpostenplan erfolgen darf.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3a. Dringlichkeitsantrag „Überplanmäßige Ausgaben zur Erstellung der Masterpläne Ortszentrum – Beschluss“

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2016 (hier wurden überplanmäßige Ausgaben für die Erstellung von 3 Masterplänen im Zusammenhang mit dem Ortszentrum/Gemeindeamt mit einem Gesamt-

betrag von EUR 7.500,00 beschlossen) nunmehr 4 Architekten mit der Ausarbeitung eines Masterplans betreffend Ortszentrum/Gemeindeamt beauftragt werden sollen, wobei sich der neue Gesamtbetrag nun auf maximal EUR 10.000,00 exklusive Ust. belaufen wird. Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgt nach wie vor nicht aus dem laufenden Budget, sondern aus der zugesicherten Bedarfszuweisung für das Gemeindeamt.

Beschlussantrag Frau Bgm.Bock:

Der Gemeinderat möge dem neuen maximalen Gesamtbetrag für die Erstellung von 4 Masterplänen betreffend Ortszentrum/Gemeindeamt von EUR 10.000,00 exklusive Ust. zustimmen, wobei die Bedeckung dieser Ausgaben aus den für das Gemeindeamt zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beauftragung Umbau WVA-Drucksteigerungsanlage Forsthausstraße - Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass Herr DI Kraner und Hr. Wassermeister Edlinger anlässlich einer Begehung festgestellt haben, dass beim Tiefbehälter Forsthausstraße dringender Sanierungsbedarf besteht, da die Behälterwandteile abplatzen, die Füllstandsregulierung und die Rohrleitungen wegen Durchrostungsgefahr erneuert werden sollten, sowie ein Tausch der Pumpen erforderlich ist, da für die eingebauten Gliederpumpen keine Ersatzteile mehr beschaffbar sind. Die mögliche Lösung wäre die Auffassung des als Tiefbehälter ausgeführten Reservoirs und Versorgen des Ortsteils Forsthausstraße ab ehemaligen Tiefbehälter mittels Drucksteigerung analog zur Drucksteigerung Tabor. Aufgrund des aufrechten Servicevertrages und der jahrelangen Betreuung durch die Firma Xylem (seit 1975) wurde um diesbezügliche Angebotslegung ersucht. Die Angebotssumme für den Umbau der Drucksteigerungsanlage beträgt EUR 19.842,00 inkl. Ust.. Das Angebot wurde von Herrn DI Kraner geprüft und es wurde die Vergabe der angebotenen Leistungen an die Firma Xylem von diesem empfohlen. Auch der Kommunalausschuss und der Finanzausschuss haben sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und empfehlen eine Vergabe an Fa. Xylem.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung des Umbaus der WVA-Drucksteigerungsanlage Forsthausstraße an die Firma Xylem mit einem Betrag von EUR 19.842,00 inkl. Ust. zustimmen. Die Bedeckung wurde bereits im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4a. Dringlichkeitsantrag „Änderung der Wasserabgabenordnung – Beschluss“

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass aufgrund geänderter technischer Normen (Richtlinie 2004/22/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Messgeräte, ABl. Nr. L 135 vom 30.04.2004, (sogenannte Messgeräte-Richtlinie; MID), deren Übergangsfrist am 30. Oktober 2016 endet, sowie der darauf basierenden ÖNORM EN ISO 4064-1) die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden kann. Die genannte Richtlinie verwendet nämlich als Parameter für die grundlegenden Leistungsanforderungen von Wasserzählern eine inhaltlich andersgelagerte Begrifflichkeit, und zwar Mindestdurchfluss (Q1), Übergangsdurchfluss (Q2), Dauerdurchfluss (Q3) und Überlastungsdurchfluss (Q4). Demzufolge werden nach Maßgabe der Nennbelastung geeichte Wasserzähler nicht mehr in Verkehr gebracht. Die die Bereitstellungsgebühr betreffenden Bestimmungen des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mussten daher angepasst werden. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Gemeinden erlassenen Wasserabgabenordnungen entsprechend anzupassen. Dies bedeutet aber keine Änderung hinsichtlich des aktuellen Bereitstellungsbetrages und der daraus resultierenden Bereitstellungsgebühr. Die diesbezüglich vorbereitete Musterverordnung (Beilage 5) wird dem Gemeinderat von Frau Bgm. Bock vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge den erwähnten Änderungen der Wasserabgabenordnung der Gemeinde Wolfsgraben und der diesbezüglichen Verordnung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beauftragung notwendiger Straßensanierungsarbeiten - Beschluss

Nachdem dieser Tagesordnungspunkt noch nicht beschlussreif ist, wird er von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung abgesetzt.

6. Beauftragung Erweiterung und Absicherung Geländer vis à vis Kirche - Beschluss

Nachdem dieser Tagesordnungspunkt noch nicht beschlussreif ist, wird er von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung abgesetzt.

7. Kostenbeteiligung Sanierung Durchlass Fellinggraben – Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bürgermeisterin Bock berichtet, dass die Gemeinde Pressbaum die Sanierung des Durchlasses Fellinggraben ohne vorherige Absprache mit der Gemeinde Wolfsgraben durchgeführt hat und nun um eine Kostenbeteiligung von Seiten der Gemeinde Wolfsgraben ersucht. Vom Finanzausschuss wird eine Beteiligung in Form von maximal dem Kostenanteil des Bevölkerungsschlüssels (Pressbaum 7.295 Einwohner, Wolfsgraben 1.707 Einwohner) empfohlen. Für die Sanierung wurden maximal EUR 34.500,00- inkl. Ust. veranschlagt und wäre die Höhe der Beteiligung EUR 6.542,00.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Kostenbeteiligung für die Sanierung des Durchlasses Fellinggraben in Höhe von maximal dem Kostenanteil des Bevölkerungsschlüssels in der Höhe von EUR 6.542,00 zustimmen. Die Bedeckung wurde bereits im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Kündigung Stromliefervertrag mit Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. - Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass der aktuelle Stromliefervertrag mit der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. noch bis 31.12.2016 läuft und sich automatisch mit den gleichen Konditionen um ein weiteres Jahr verlängert. Die Möglichkeit der Kündigung besteht jeweils zum Ende der einjährigen Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten (dies wäre bis 30.09.2016).

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Kündigung des Stromliefervertrags mit der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. zum 31.12.2016 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Neuabschluss Stromliefervertrag mit 01.01.2017 - Beschluss

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Frau Bgm. Bock das Wort an Frau GR Mag. Schneiderbauer, in deren Ausschuss dieser Tagesordnungspunkt vorberaten wurde. Frau GR Mag. Schneiderbauer berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt und Energie im Zusammenhang mit der Stromlieferung bei 3 Anbietern (Ökostrom, AAE Naturstrom, Naturkraft) Angebote eingeholt hat, wobei nur Ökostrom und AAE reinen Ökostrom liefern. Als Billigstbieter inklusive aller Nebengebühren ist nach entsprechenden Nachverhandlungen die Firma Ökostrom mit einem Preis von 3,5 Cent pro kWh (AAE 3,87 Cent pro kWh, Naturkraft 3,77 Cent pro kWh) ermittelt worden. Der aktuelle Preis für den Strombezug bei der Firma Naturkraft beträgt 4,79 Cent pro kWh. Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt dem Gemeinderat den Vertragsabschluss betreffend Stromlieferung ab 01.01.2017 mit Firma Ökostrom. Frau Bgm. Bock dankt Frau GR Mag. Schneiderbauer für die geleistete Arbeit.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Neuabschluss des Stromliefervertrags mit 01.01.2017 mit der Firma Ökostrom zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9a. Dringlichkeitsantrag „Stellungnahme zum UVP-Verfahren „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“ – Beschluss“

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock und Herr Vzbgm. Trojer berichten, dass das grenznahe Atomkraftwerk Dukovany weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen der europäischen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) können Organisationen und Einzelpersonen eine Stellungnahme gegen die Erweiterung abgeben. Das Land Niederösterreich hat auf Initiative von Umwelt-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf dazu eine mit einer Unterschriftenliste versehene Musterstellungnahme formuliert.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Die Mitglieder des Gemeinderates mögen durch das Unterschreiben der Stellungnahme zum UVP-Verfahren „Neue Kernkraftanlage Dukovany“ ein Zeichen gegen den Ausbau des grenznahen Atomkraftwerks setzen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beauftragung notwendiger Sanierungsarbeiten Wohnungen Wehrerstraße 3 – Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass aufgrund des Alters und des Zustandes der Fenster in den Wohnungen Wehrerstraße 3 diese getauscht werden sollen. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch in einem Raum der Wohnung Top 1 eine Vorsatzschale zur besseren Wärmedämmung angebracht werden. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich laut den vorliegenden Angeboten für den Fenstertausch (Fa. Objektfenster, Fa. Wedl e.U.) auf EUR 13.795,00 und die Errichtung der Vorsatzschale in einem Raum der Wohnung Top 1 (Fa. Unger-Bau) auf EUR 8.660,00, insgesamt daher auf EUR 22.455,-- exkl. Ust. und wurden im Kommunalausschuss näher besprochen. Die Bedeckung dieser Ausgaben soll durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt, welche im 1. Nachtragsvoranschlag bereits berücksichtigt wurde, erfolgen. Die Frage von Frau GGR Hollinek hinsichtlich der Differenz bei den Kosten für den Fenstertausch (im Finanzausschuss wurde für den Tausch der Fenster in zwei Wohnungen von Kosten von EUR 12.000,00 gesprochen, nun belaufen sich die Kosten für den Tausch der Fenster in 3 Wohnungen auf EUR 13.795,00) wird von Herrn GGR Lechner dahingehend beantwortet, dass die Wohnung Top 3 weniger Fenster hat und die Kosten im Finanzausschuss die Umsatzsteuer enthielten.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der erwähnten notwendigen Sanierungsarbeiten in den Wohnungen Wehrerstraße 3 mit einem Gesamtbetrag von EUR 22.455,00 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Mietvertrag Wehrerstraße 3/Top 3 - Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2016 die Vermietung der Wohnung Wehrerstraße 3/Top 3 an die Herren Sebastian und Florian Lechner beschlossen wurde.

Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat den diesbezüglich vorbereiteten Mietvertrag auszugsweise zur Kenntnis (der Mietvertrag läuft auf Herrn Sebastian Lechner und Herrn Florian Lechner, die Wohnung hat eine Größe von ca. 76,2 m², der Vertrag beginnt mit 01.09.2016 auf unbestimmte Zeit zu laufen, die Miete beträgt EUR 395,85 inkl. Ust. und es ist eine Kautions von EUR 1.200,00 zu hinterlegen).

Wegen Befangenheit verlassen Frau GR Lechner Sabine und Herr GR DI Lechner Stefan für die Dauer der Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Vermietung der Wohnung Wehrerstraße 3/Top 3 per 01.09.2016 an die Herren Sebastian und Florian Lechner und dem gegenständlichen Mietvertrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die 3 Exemplare des Mietvertrags werden von Frau Bgm. Bock, Herrn GGR Pranke, Herrn GR Eichinger und Herrn GR DI Strickner unterfertigt.

12. Subventionsansuchen 2017 RSC Wolfsgaben - Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.07.2016 hat der RSC-Wolfsgaben um eine Subvention in Höhe von EUR 1.500,00 für das Jahr 2017 angesucht. Der Verein hat aktuell 135 aktive Mitglieder, bestehend aus 7 Fördermitgliedern (alle aus Wolfsgaben), 97 Nachwuchsmitgliedern (davon 53 aus Wolfsgaben) und 31 Erwachsenen-Mitgliedern (davon 16 aus Wolfsgaben). Gemäß Ansuchen soll die Subvention hauptsächlich für Hallenmieten und Trainingsausrüstung bzw. Trainingsgeräte verwendet werden. Das Ansuchen wurde im Finanzausschuss (der Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales hat noch nicht getagt) diskutiert und es wird dem Gemeinderat empfohlen, einer Subvention von EUR 1.500,00 zuzustimmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer Subvention an den RSC-Wolfsgaben für das Jahr 2017 mit einem Betrag von EUR 1.500,00 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Ansuchen Widmungsänderung Teilbereich Grdst. 159/1 – Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass Herr Geidl im Namen von Frau Cäcilia Weihsmann um Umwidmung von 3.000 m² (3 Parzellen zu je 1.000m²) von Grünland/Land- und Forstwirtschaft – Offenlandfläche auf Bauland-Wohngebiet – das Ansuchen wurde auch im Raumordnungsausschuss diskutiert - angesucht hat. Laut den Ausführungen des Raumplaners Büro DI Pluharz ist auch nach Absprache mit der NÖ Landesregierung eine Umwidmung im Wesentlichen aufgrund mehrerer Faktoren (es gibt keine öffentliche Zufahrt, die Parzelle befindet sich in der „Roten Zone“, im Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ und im Europaschutzgebiet Natura 2000, das Umwidmungsvorhaben ist laut regionalem Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland und laut Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft unmöglich) nicht möglich.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Ablehnung des Ansuchens um Widmungsänderung eines Teilbereichs des Grundstücks 159/1 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Ansuchen um Hofstellenwidmung Grdst. 24/12 – Beschluss

Sachverhalt:

Herr DI Thomas Wimpissinger hat um Widmungsänderung aufgrund seiner Pferdezucht für das Grundstück Nr. 24/12 von Grünland, Land- und Forstwirtschaft auf Grünland, Land- und Forstwirtschaft Hofstelle auf Grdst. 24/12 angesucht. Aufgrund der negativen agrartechnischen Stellungnahme der NÖ Landesregierung (unter anderem wird dort auch angeführt, dass das derzeit vorgelegte Konzept in mehreren Punkten nicht schlüssig ist) ist einer Widmungsänderung nicht zuzustimmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Ablehnung des Ansuchens um Hofstellenwidmung auf Grdst. 24/12 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Neugründung einer Kleinregion im Teilbezirk Purkersdorf – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die Wienerwaldgemeinden Gablitz, Purkersdorf, Tullnerbach und Pressbaum bisher die Kleinregion „Troppberg“ gebildet haben. Diese war aber in den letzten Jahren kaum mehr aktiv. Nun soll eine neue, um die Gemeinden Mauerbach und Wolfsgraben erweiterte Kleinregion entstehen, die von der NÖ.Regional.GmbH durch einen Regionalberater kostenlos im Rahmen von fünf Wochenstunden betreut wird. Nach Meinung von Frau Bgm. Bock ist dies ein guter Schritt im Hinblick auf die per 01.01.2017 erfolgende Eingliederung der genannten

Gemeinden in den Bezirk St. Pölten, da die derzeitigen Gemeinden des Bezirks St. Pölten ganz andere Bedürfnisse haben. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden durch die Gemeindekanzlei an alle Mitglieder des Gemeinderates versandt. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde den Gemeinderäten der 6 Gemeinden dieses Projekt präsentiert. Frau GGR Hollinek gibt zu bedenken, dass eine aktive Mitarbeit von Mitgliedern aus dem Gemeinderat nicht immer möglich sein wird. Frau Bgm. Bock meint dazu, dass sie sich vorstellen kann ab dem nächsten Jahr aufgrund einer beruflichen Freistellung Zeit in dieses Projekt investieren zu können. Herr GR Apl äußert seine Bedenken dahingehend, dass hier noch einige Punkte offen sind und bei einem Beitritt zur Kleinregion eventuell Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten, die momentan nicht abschätzbar sind. Es sollte daher vor dem Beitritt ein Konzept für Wolfsgaben erarbeitet werden, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Herr GR Apl beantragt, diesen Tagesordnungspunkt vor Beschlussfassung an den Umweltausschuss oder an den Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung oder an den Kommunalausschuss zu verweisen. Herr Vzbgm. Trojer findet es nicht zielführend, wenn die Gemeinde Wolfsgaben jetzt eigene Projekte entwickelt. Nach Meinung von Herrn GR Hochmuth geht es mit der Neugründung dieser Kleinregion vorerst nur um ein sichtbares Zeichen der Gemeinde, erst danach geht es um konkrete Projekte. Herr GGR Pranke möchte persönlich mehr über dieses Projekt wissen. Herr GR DI Strickner findet es gut, wenn sich von jeder Gemeinde mehrere Personen zusammensetzen und etwas planen. Er findet es aber nicht richtig, dass an diesem Projekt nur Gemeinderäte teilnehmen können.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt wird und sich der Finanzausschuss zwischenzeitlich mit diesem Thema auseinandersetzt.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. LED Umstellung Straßenbeleuchtung – Bericht

Sachverhalt:

Frau GR Mag. Schneiderbauer berichtet, dass nach dem Beschluss der letzten Gemeinderatssitzung die Firma Akun eine beschränkte Ausschreibung ausgearbeitet hat, wobei auf Anregung des Ausschusses in die Ausschreibung miteinbezogen wurde, dass ein Teil der Arbeiten an örtliche Unternehmen vergeben werden soll, was mit den Vorgaben des Vergabegesetzes vereinbar ist. Bei einer Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED inklusive technischer Sanierung (was dringend notwendig wäre) wird derzeit mit einer Finanzierung auf 15 Jahre, bei einer Umstellung ohne technischer Sanierung mit einer Finanzierung auf ungefähr 12 Jahre gerechnet. Die Vergabe soll nach Abklärung der Finanzierung in der Gemeinderatssitzung im Dezember beschlossen werden. Frau Bgm. Bock dankt Frau GR Mag. Schneiderbauer für die umfangreiche Arbeit.

17. Streichung Landesförderung für Englisch im Kindergarten – Bericht

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die Landesförderung für Englisch im Kindergarten gestrichen wurde. Es ist vorgesehen, dass die Kindergartenpädagoginnen entspre-

chende Kurse absolvieren sollen (bei den Neuzugängen ist dies im Rahmen der Ausbildung bereits obligatorisch), damit sie den Kindergartenkindern die englische Sprache in Grundzügen beibringen können. Derzeit gibt es im Kindergarten Wolfsgraben nur eine Kindergartenpädagogin, die diese Ausbildung absolviert hat. Frau Bgm. Bock und der Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales werden die weitere Vorgangsweise mit der Kindergartenleiterin abklären.

18. A1 Breitbandausbau - Bericht

Frau Bgm. Bock berichtet, dass zwei Herren von A1 bei ihr vorgesprochen haben und der Gemeinde den Breitbandausbau (teilweise Glasfaseranbindung, teilweise Kupferverkabelung) angeboten haben, wenn die Gemeinde bereit wäre, den Ausbau für einen Bereich von 500 Metern auf der Hauptstraße selbst zu übernehmen. Laut Frau Bgm. Bock gäbe es dazu als Alternative einen Ausbau über die NÖ-Breitbandoffensive „NOEGIG“, jedoch ist dazu eine 40%-ige Anschlussdichte erforderlich.

19. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Holzer berichtet, dass sich der Ausschuss anlässlich seiner letzten Sitzung den Nachtragsvoranschlag näher angeschaut hat und alle Änderungen im Voranschlag nachvollziehbar waren. Aufgrund der Sommerzeit und damit verbundenen Urlauben wurden nur 23 Flächenerhebungen seit der letzten Prüfungsausschusssitzung durchgeführt, das Jahresziel wird aber trotzdem erreicht werden. Die Unterschriftsprobenblätter der Konten wurden für in Ordnung befunden. Es wurden heuer 25 Salbachtäusche und 59 Wasserzählertäusche vorgenommen und weitere 25 Wasserzählertäusche sind ausgeschrieben. Im Zusammenhang mit der Beauftragung des Abbruches des Gebäudes Hauptstraße 56 wurden von Fa. Saubermacher, Fa. Rümpel-Moni und Fa. Smetana bisher Kosten von insgesamt EUR 6.090,08 in Rechnung gestellt.

Herr GGR Lechner führt dazu aus, dass sich die Gesamtkosten inklusive der Rechnung von Fa. Braunias auf EUR 33.381,08 inklusive Ust. belaufen werden.

20. Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte

Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung:

Herr GGR Pranke berichtet, dass der Ausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung mehrmals getagt hat und sich im Wesentlichen mit dem Thema Gemeindeamt/Ortszentrum (hier ist die Masterplanausschreibung fertig, die Jury festgelegt und es fand eine Exkursion der Ausschussmitglieder statt – bei entsprechendem Interesse wird das Protokoll dieser Exkursion von Herr GGR Pranke an die Mitglieder des Gemeinderates verschickt) und mit der Kostenvoranschlagsanforderung betreffend Lösungsvarianten für den Kreuzungsbereich B 13/L 128, die leider erst vergangene Woche erfolgte, auseinandergesetzt hat. Auf Bitte eines Ausschussmitgliedes soll der Kommunalausschuss die Abschrägung bei der neuen Querungshilfe Wehrerstraße prüfen. Als neuer Schriftführer-Stellvertreter wurde Herr GR DI Strickner gewählt.

Ausschuss für Umwelt und Energie

Frau GR Mag. Schneiderbauer berichtet, dass die wesentlichsten Themen des Ausschusses Tagesordnungspunkte dieser Gemeinderatssitzung betrafen und dass Herr GR DI Lechner Stefan als Schriftführer-Stellvertreter gewählt wurde. Weiters berichtet Frau GR Mag. Schneiderbauer, dass derzeit Angebote betreffend biologisch ab-

baubarer Hundekotsäcke eingeholt werden. Frau Bgm. Bock und Herr GGR Pranke verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass diese biologisch abbaubaren Hundekotsäcke keinesfalls kompostiert werden dürfen, sondern der Umstieg soll lediglich dazu beitragen, dass Hundekotsäcke, die in der Natur „vergessen“ werden, besser verrotten.

Kommunalausschuss:

Herr GGR Lechner Herbert berichtet, dass sämtliche vom Kommunalausschuss behandelten Themen (mit Ausnahme der notwendigen Straßensanierungsarbeiten und der Erweiterung und Absicherung des Geländers vis à vis der Kirche – diese beiden Punkte wurden von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung abgesetzt) Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren. Weiters berichtet er, dass im Zuge einer Verkehrsverhandlung in Frauenwart (ohne Beiziehung der Gemeinde Wolfsgraben) vom Verkehrssachverständigen festgestellt wurde, dass der Schaltschrank des Abwasserpumpwerks Frauenwart wegen Sichtbeeinträchtigung für die Ausfahrt der in diesem Bereich auf Pressbaumer Gemeindegebiet neugebauten Häuser (auf Kosten der Gemeinde Pressbaum) versetzt werden muss. Als neuer Schriftführer-Stellvertreter wurde Herr GR DI Strickner gewählt.

Umweltgemeinderat:

Herr Vzbgm. Trojer weist auf das am 24.09.2016 in Pressbaum stattfindende Klimabündnisfest hin und berichtet von der Möglichkeit von Testfahrten mit Elektrofahrzeugen im Rahmen des Familienfestes der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsgraben am 18.09.2016.

Finanz-, Personal- und Kulturausschuss:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass sämtliche im Ausschuss behandelten Themen Tagesordnungspunkte dieser Gemeinderatssitzung betrafen.

Ausschuss für Jugend-, Sport-, Familie und Soziales:

Frau GR Lechner berichtet, dass der Ausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung nicht getagt hat und dass das diesjährige Ferienspiel sehr gut besucht war.

Raumordnungsausschuss:

Herr GR Hochmuth berichtet, dass der Ausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung nicht getagt hat.

Frau Bgm. Bock schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20 Uhr 51 und ersucht die anwesenden Besucher den Sitzungssaal für den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zu verlassen.

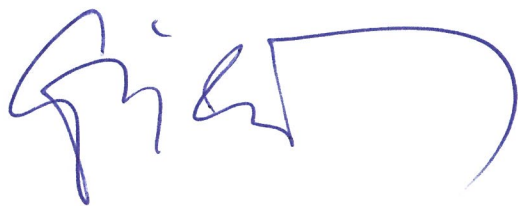
DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigenden Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Änderung der Wasserabgabenordnung“ - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2016.

Begründung:

Aufgrund geänderter technischer Normen kann die Nennbelastung der Wasserzähler nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden. Da der nächste Ablesungszeitraum mit 01.10.2016 beginnt, wäre davor eine entsprechende Änderung vorzunehmen.

Wolfsgraben, 08.09.2016



DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigenden Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Stellungnahme zum UVP-Verfahren „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“ - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2016.

Begründung:

Da Stellungnahmen zum gegenständlichen UVP-Verfahren nur mehr bis 23.09.2016 abgegeben werden können, wäre der diesbezügliche Beschluss von Dringlichkeit.

Wolfsgraben, 08.09.2016

Gemeinderat

Hop. Karl Sturden

**Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Abs. (3) der NÖ GO 1973**

Die Unterzeichner stellen den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 8. September 2016 aufzunehmen.

- Überplanmäßige Ausgaben zur Erstellung der Masterpläne Ortszentrum – Beschluss
Die Ausgaben waren bisher mit maximal € 7.500,- für 3 Masterpläne beziffert.
Dieser Betrag soll auf € 10.000,- für 4 Masterpläne erweitert und mit dem Zusatz „netto“ (exkl. USt) versehen werden.

Begründung:

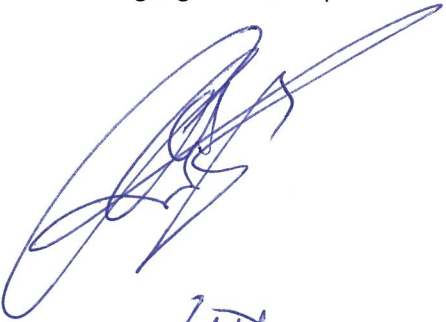
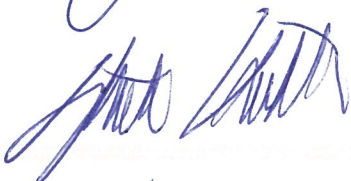
Der, in der Gemeinderatsitzung vom 22. Juni 2016 unter Punkt 12, genehmigte Antrag zur Finanzierung dreier Masterpläne Ortszentrum/Gemeindeamt ist aus unserer heutigen Sicht unvollständig.

Im Ausschuss wurde im Zuge einer Diskussion über Rechnungslegung beschlossen, den Betrag als „netto“ (exkl. USt) zu kennzeichnen. Ebenso wurde beschlossen, Architekt Mang (Krems) als vierten Teilnehmer zur Erstellung eines Masterplans einzuladen.

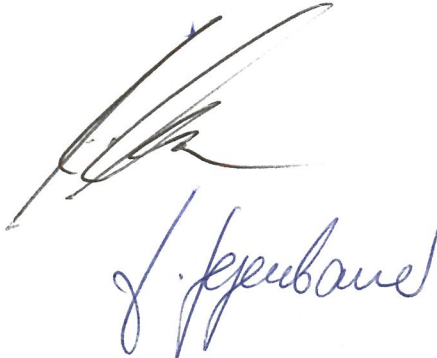
Daher erhöhen sich die Ausgaben auf insgesamt € 10.000,- (4 x € 2.500,-) exkl. USt .

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben ist weiterhin durch die beantragten und zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln gegeben.

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Beauftragung der Masterplan-Erstellung in KW 37 / 2016 starten soll.

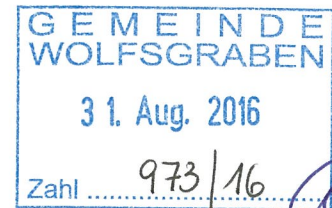

Mag. Kurt Hinder

Peter Sch

J. Krenbauer

J. Krenbauer

J. Krenbauer

Gemeindekanzlei Wolfsgraben

Von: Gerti Krejci <g.krejci@vp-wolfsgraben.at>
Gesendet: Mittwoch, 31. August 2016 09:55
An: Gemeindekanzlei Wolfsgraben
Betreff: Änderung im PProtokoll



Guten Morgen,

ich ersuche um Abänderung des Klammertextes in der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 22.6.2016 im Punkt 7 (Seite 7) wie folgt:

„mit € 7,— pro Zugang (einmalig) festzusetzen“
Richtig: „mit € 7,— pro Zugang (**jährlich**) festzusetzen“

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Gerti Krejci
Gemeinderätin
Resorts: Umwelt & Energie, Finanzprüfung, Bildung

p.A. Gemeindeamt Wolfsgraben
Hauptstraße 3C
3012 Wolfsgraben

Telefon: 0676 5057358
Mail: g.krejci@vp-wolfsgraben.at



Gemeinde Wolfsgaben

Verw.Bez.Wien-Umgebung, NÖ

Hauptstraße 3c

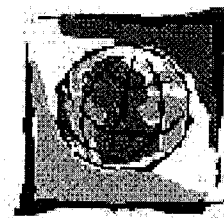
Postleitzahl 3012

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7212-99

UID: ATU16259705

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgaben.at



GZ.: 1422/2016

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgaben hat in seiner Sitzung vom 08.09.2016 die Änderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Wolfsgaben wie folgt beschlossen:

I. § 5 - Bereitstellungsgebühr

- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in EUR pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in EUR
3	EUR 58,99	EUR 176,97

Diese Verordnung tritt mit 01.Oktobor 2016 in Kraft.

Wolfsgaben, 08.09.2016

Die Bürgermeisterin:

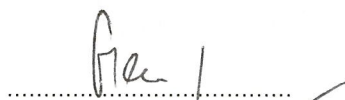
Claudia Bock

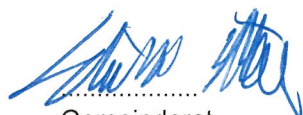
Angeschlagen am: 09.09.2016

Abgenommen am: 26.09.2016

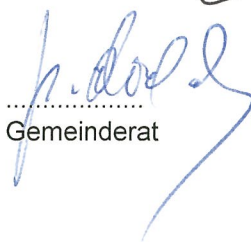
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 07.11.2016 genehmigt.

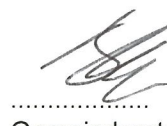

Bürgermeisterin


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat